

54/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 26.02.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Maier, Spindelberger, Mag. Hoscher

und GenossInnen

betreffend „Flankierende Maßnahmen zur Liberalisierung der Gewerbeordnung -

Einsetzen einer Monitoringkommission“

Die SPÖ war und steht grundsätzlich für einen erleichterten Zugang zur Gewerbeausübung und für eine Liberalisierung der Gewerbeordnung. Wichtig bei jeder Liberalisierungspolitik war und ist aber für die SPÖ, dass es zu keiner Aushöhlung der KonsumentInnen- und ArbeitnehmerInnenrechte kommt und faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Diese Grundsätze wurden bei der Änderung der Gewerbeordnung 2002 zum größten Teil nicht eingehalten. So sieht die SPÖ durch die vereinfachten Zulassungsbestimmungen zum Gewerbe ohne gleichzeitige Einführung flankierender Maßnahmen vor allem die Gefahr, dass die Bedeutung und Qualität der Lehrlingsausbildung in Österreich generell sinken wird. Damit wird einer der wichtigsten Wettbewerbsvorteile für den Standort Österreich verloren gehen. Auch wurde der Zugang zum Gewerbe undifferenziert vereinfacht und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei unsachgemäßer Ausübung eines Gewerbes Leben, Gesundheit oder Vermögen gefährdet werden könnten. Die Regierungsparteien der XXI. GP übergingen damit wesentliche Schutzinteressen der Konsumentinnen und ArbeitnehmerInnen.

Monitoringkommission soll Auswirkungen der Freigabe des Handels evaluieren.

Die augenscheinlichste Liberalisierung im Rahmen der Novelle erfolgte im Bereich des Handelsgewerbes, das nun - mit Ausnahme des Handels mit Medizinprodukten und Handelstätigkeiten, die ausdrücklich Bestandteil eines reglementierten Gewerbes sind - ein freies Gewerbe ist. Die künftige Einteilung des Handelsgewerbes als freie freies Gewerbe lässt für diesen wichtigen Wirtschaftszweig viele nachteilige Entwicklungen erwarten. Der Handel ist in der Gesamtheit betrachtet, der größte Lehrlingsausbildner mit derzeit rd. 18.000 Lehrlingen. Nachdem das Handelsgewerbe völlig frei zugänglich sein wird, lässt dies radikale Einbrüche zulasten der Lehrlingsausbildung erwarten. Warum sollte ein junger Mensch diesen qualifizierten Beruf noch erlernen?

Gerade der Handel stellt keinen homogenen Wirtschaftszweig dar, sondern umfasst unterschiedlichste Branchen wie den Handel mit Baustoffen, Tieren, Autos oder Lebensmitteln. Darüber hinaus ergeben sich jedoch zahlreiche Ungereimtheiten. So wird das Fleischgewerbe reglementiert, der überwiegende Verkauf von Frischfleisch erfolgt jedoch im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Auswirkungen dieser - sachlich nicht nachvollziehbaren - völligen Liberalisierung sowohl auf die Beschäftigten (u.a. Lehrlingsausbildung) als auch auf die KonsumentInnen sind je nach Branche unterschiedlich und derzeit noch nicht absehbar. Eine derartige Liberalisierung erfordert daher begleitende Maßnahmen.

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert:

1. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Monitoringkommission zu erarbeiten und bis 31.05.2003 dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesantrag vorzulegen.
2. Diese Monitoringkommission hat sich aus Vertretern der Konsumentinnen, der Arbeitnehmerinnen und von Gewerbetreibenden zusammen zu setzen (vergleichbar mit der ehemaligen Euro-Preiskommission im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).
3. Die Kommission hat zu evaluieren, wie sich die Liberalisierung auf die einzelnen Branchen im Handel auswirkt. Werden wesentliche negative Folgen in einer bestimmten Branche aufgezeigt, so sind auch die entsprechenden gesetzlichen Konsequenzen daraus zu ziehen. Hiefür soll die Kommission Empfehlungen abgeben.